

Haushaltssatzung / Wirtschaftsplan des WAES – Wasser- und Abwassereigenbetrieb Söllichau für das Jahr 2021 mit der Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes

1. Haushaltssatzung / Wirtschaftsplan des WAES – Söllichau 2021

Auf Grund des §§ 15 ff. des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG LSA) vom 24. März 1997 (GVBl. LSA S. 446) in der zurzeit gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Bad Schmiedeberg in der öffentlichen Sitzung am folgenden Wirtschaftsplan für das Jahr 2021 beschlossen.

§ 1 Wirtschaftsplan

	Jahr 2021 EUR	Jahr 2020 EUR
im Erfolgsplan Gesamtbetrieb		
die Erträge	289.000,00	281.100,00
die Aufwendungen	278.700,00	264.700,00
im Vermögensplan		
die Einnahmen	69.300,00	138.000,00
die Ausgaben	61.900,00	138.000,00

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden im Wirtschaftsjahr 2021 nicht aufgenommen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite aufgenommen werden dürfen, wird auf 60.000,00 EUR festgesetzt.

Bad Schmiedeberg, den

Röthel
Bürgermeister

2. Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes des WAES

Der vorstehende Wirtschaftsplan des WAES für das Wirtschaftsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Stellungnahme durch die zuständige Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Wittenberg erfolgte am unter dem Aktenzeichen

Der Wirtschaftsplan liegt nach § 16 Abs. 4 des EigBG LSA in der zurzeit gültigen Fassung in der Zeit vom bis in den Geschäftsräumen des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Elbaue-Heiderand, Burgstr. 22/23, 06901 Kemberg während der Dienststunden aus.

Bad Schmiedeberg,

Röthel
Bürgermeister